

Die Energiestadt Lichtenau ist eine attraktive und dynamische Stadt mit Zukunft, die für jeden etwas zu bieten hat. Mit ihren 15 Dörfern und rund 11.600 Bürger:innen zählt die ländliche Kommune zu einer der größten Flächengemeinden NRW's. Mit insgesamt 9 Kindertageseinrichtungen, davon 6 in städtischer Trägerschaft, bietet Lichtenau allen Familien eine adäquate und verlässliche Betreuung.

ZUM 01.08.2025 SUCHEN WIR FÜR UNSERE KINDERTAGSEINRICHTUNG „PEPINO“ HERBRAM EINE

HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D)

Es handelt sich um eine zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 (31.07.2026) befristete Teilzeitstelle mit mindestens 16 Stunden/Woche in einer 5-Tage-Woche (Ggfls. besteht die Möglichkeit zur Erhöhung auf bis zu 30 Stunden/Woche - KiTa-Helfer-Programm).

Gesucht wird eine fachlich und menschlich überzeugende Persönlichkeit mit einem hohen Interesse die Energiestadt Lichtenau weiter zu bringen.

IHR AUFGABENBEREICH

- Essens- und Getränkeausgabe
- Spülen und Reinigen des Küchenbereiches
- sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- ggfls. bei Stundenerhöhung Unterstützung der Kinder im KiTa-Alltag

Wir bieten einen attraktiven Arbeitsplatz innerhalb der Energiestadt Lichtenau, der nach der Entgeltgruppe 1 TVöD vergütet wird.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet, das Landesgleichstellungsgesetz NRW findet Anwendung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

KONNTEN WIR SIE FÜR UNSERE STELLE INTERESSIEREN?

Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.04.2025 an

ENERGIESTADT LICHTENAU

Fachbereich Zentrale Dienste

Herr Kalbhen (persönlich)

Lange Straße 39

33165 Lichtenau

E-Mail: bewerbung@lichtenau.de

Für Fragen zum Aufgabeninhalt bzw. bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an die KiTa-Leitung Frau Günther (Tel.: 05295/89-530) bzw. an den Fachbereich Zentrale Dienste, Herrn Kalbhen (Tel.: 05295/89-39).

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt und nach Beendigung des Auswahlverfahrens vernichtet werden.